



GEMEINDE NIEDERNBERG

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE
SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES**

Sitzungsdatum:	Dienstag, 18.02.2020
Beginn:	20:05 Uhr
Ende	21:00 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Niedernberg

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Reinhard, Jürgen

Ausschussmitglieder

Bormuth, Anja
Falinski, Julia
Faruga, Luise
Goebel, Volker
Klement, Jürgen
Linke, Thomas
Oberle, Hannelore
Scheuring, Josef
Weiler, Karin

Schriftführer/in

Debes, Marion

Verwaltung

Martin, Oliver

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|--|-------------------|
| 1 | Vorberatungen Haushalt 2020; Erläuterungen Projekte | 014/2020 |
| 2 | Gegenüberstellung Projekte Haushaltsjahre 2019 und 2020 | 025/2020 |
| 3 | Haushalt 2020 | |
| 3.1 | Haushalt 2020 - Steuerhebesätze | 026/2020 |
| 3.2 | Haushalt 2020 - Allgemeine Ansätze | 026/2020/1 |
| 3.3 | Haushalt 2020 - Mittelfristige Finanzplanung | 026/2020/2 |
| 4 | Antrag auf Schaffung einer Stelle für Jugendsozialarbeit | 022/2020 |
| 5 | Informationen des ersten Bürgermeisters | |

Erster Bürgermeister Jürgen Reinhard eröffnet um 20:05 Uhr die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

Die Niederschrift vom 28.01.2020 wurde vollinhaltlich genehmigt (Abstimmungsergebnis: 9:0; Stimmenthaltungen: 1).

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 **Vorberatungen Haushalt 2020; Erläuterungen Projekte**

Zur Kenntnis genommen

Mitteilung:

In seiner Sitzung am 28.01.2020 hat der Haupt- und Finanzausschuss, im Rahmen der Haushaltsvorgespräche, über die Projekte ab 5.000 € beraten. Folgende Positionen werden nachfolgend erläutert:

21110 Grundschule	
Beschaffung neuer Drucker etc.	-10.000 €

Aktuell ist die komplette EDV-Ausstattung über die Firma TSF geleast. Im Haushaltsjahr 2020 sollen neue Geräte ausgeschrieben werden. Im Raum steht sowohl ein erneuter Leasingvertrag oder ein Kauf.

Das Projekt wird umbenannt: „Neue EDV-Ausstattung“

21121 Mittagsbetreuung	
Küchenzeile	-12.000 €

Die Kosten sind für eine eigene Küchenzeile (ca. 5Meter) mit Backofen, Kühl- und Gefrierschrank und Herd, die zum Kochen und Backen mit den Kindern genutzt werden soll. Die räumliche Einteilung wurde erst kürzlich geklärt, sodass die Anschaffung dieses Jahr erfolgen soll.

57310 Hans-Herrmann-Halle	
Nachbesserung Versammlungsstättenverordnung (VStättVO)	-20.000 €

Bei der Überprüfung durch das Landratsamt im vergangenen Jahr, wurden Mängel hinsichtlich der VStättVO festgestellt:

- Nachbesserung der Beschilderung (Fluchtwege etc.)
- Erneuerung der Rettungswegebeschilderung mit Notbeleuchtung (veraltet)
- Nachbesserung an den Türen der Umkleiden (automatische Türschließer)
- Überprüfung aller VStättVO relevanten Prüfungen durch einen übergeordneten Sachverständigen.

57310 Hans-Herrmann-Halle	
Nachbesserung Wärmedämmung	-40.000 €

Erneuerung der Fensterflächen im Besprechungszimmer, Foyer und Treppenaufgang zur Tribüne wegen Kältebrücken.

Folgende Projekte wurden angepasst:

54110 Gemeindestraßen	
Bushaltestelle ABI Richtung Obernburg	-20.000 € (vorher -13.000 €)
Zufahrt Friedhof	-200.000 € (20.000 € Tippfehler)

Folgende Projekte werden nachträglich ergänzt:

12610 Feuerwehr	
Neue Bekleidung Jugendfeuerwehr	-5.000 €
29110 Förderung von Kirchengemeinden	
Zuschuss Renovierung Pfarrhaus (Beschluss vom 08.05.2018)	-30.000 €

TOP 2 Gegenüberstellung Projekte Haushaltsjahre 2019 und 2020

Zur Kenntnis genommen

Mitteilung:

Im Haushaltsjahr 2019 betrugen die Auszahlungen für Investitionstätigkeit insgesamt rund 1,1 Mio. €. Die beigefügte Übersicht enthält die Projekte, die von 2019 nach 2020 übernommen wurden.

TOP 3 Haushalt 2020

TOP 3.1 Haushalt 2020 - Steuerhebesätze

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Niedernberg empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Niedernberg die Realsteuerhebesätze wie folgt beizubehalten:

Grundsteuer A	300 v.H.
Grundsteuer B	300 v.H.
Gewerbsteuer	320 v.H.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0

Sachverhalt:

Derzeit liegen die Realsteuerhebesätze der Gemeinde Niedernberg deutlich unterhalb der durchschnittlichen Hebesätze der umliegenden kreisangehörigen Kommunen:

Steuerart	Gemeinde Niedernberg	Durchschnitt Gemeinden im Landkreis Miltenberg (2018) ¹	Durchschnitt kreisangehörige Gemeinden in Unterfranken (2018) ²
Grundsteuer A	300 v.H.	359 v.H.	349 v.H.
Grundsteuer B	300 v.H.	331 v.H.	359 v.H.
Gewerbsteuer	320 v.H.	335 v.H.	359 v.H.

¹ Bayerisches Landesamt für Statistik (2019); *Gemeindefinanzen und Realsteuervergleich in Bayern 2018*; S.52

² Bayerisches Landesamt für Statistik (2019); *Gemeindefinanzen und Realsteuervergleich in Bayern 2018*; S.48.

Der aktuelle Nivellierungshebesatz für die Realsteuern beträgt 310 v.H. (vgl. Art 4 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz). Die Hebesätze der Gemeinde Niedernberg für die Grundsteuern A und B liegen mit jeweils 10 v.H. darunter. Für die Berechnung der Steuerkraftzahlen werden der Gemeinde daher fiktiv mehr Einnahmen bei der Grundsteuer A und B angerechnet, die tatsächlich nicht erzielt werden (können).

Da das Jahresergebnis des Ergebnishaushalts 2020 dennoch einen Überschuss ausweist, besteht keine Veranlassung die Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2020 zu erhöhen. Die Verwaltung schlägt daher vor die Hebesätze auf dem Niveau der Vorjahre zu belassen.

TOP 3.2 Haushalt 2020 - Allgemeine Ansätze

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Haushaltssatzung 2020 in der vorgelegten Version, in die noch 2.000 Euro für einen Bücherschrank aufgrund des Antrags der Gruppe „IMUN“ eingearbeitet werden, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0

Sachverhalt:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2020 wurden alle Projekte, die bereits am 28.01.2020 in den Vorbesprechungen des Haupt- und Finanzausschusses vorgestellt wurden eingeplant.

Demnach ergeben sich nach der Einarbeitung aller Daten folgende Werte:

Der Saldo des Ergebnishaushaltes 2020 beträgt zum Jahresende	402.997 €
Der Saldo des Finanzhaushaltes 2020 beträgt zum Jahresende	-7.713.045 €
Der Anfangsbestand an Finanzmitteln zum 01.01.2020 betrug	18.147.850 €
Der voraussichtliche Endbestand an Finanzmitteln zum 31.12.2020 beträgt	10.434.805 €

Hinweis: Die Verwahrgelder sind nach § 15 Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik nicht zu veranschlagen.

Der negative Saldo im Jahr 2020 im Finanzhaushalt ergibt sich vor allem aus der Höhe der geplanten Auszahlungen für Unterhaltsmaßnahmen, Baumaßnahmen und Investitionen.

Die Entwürfe der Haushaltssatzung 2020, des Ergebnishaushalts 2020, des Finanzhaushalts 2020, der Produktübersicht 2020 sowie die Projektliste 2020 sind angefügt.

TOP 3.3 Haushalt 2020 - Mittelfristige Finanzplanung

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der mittelfristigen Finanzplanung in der vorgelegten Fassung für die Jahre 2020-2023 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0

Sachverhalt:

Gemäß Artikel 70 der Bayerischen Gemeindeordnung hat die Gemeinde ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Dabei ist das erste Planungsjahr das laufende Haushaltsjahr (hier: 2019).

Die mittelfristige Finanzplanung soll den Haushaltsausgleich langfristig sicherstellen, indem eventuelle Probleme rechtzeitig erkannt werden und so die entsprechenden Maßnahmen getroffen werden können.

Finanz- und Ergebnishaushalt beinhalten die Entwicklung in den kommenden Jahren und somit die mittelfristige Finanzplanung.

Im Ergebnishaushalt ist zum derzeitigen Stand in den Jahren 2019-2023 mit folgenden Jahresergebnissen zu rechnen:

2019	2020	2021	2022	2023
1.039.900,00 €	402.997,00 €	-141.468,00 €	-225.763,00 €	-258.423,00 €

Im Finanzhaushalt ist zum derzeitigen Stand in den Jahren 2019-2023 mit folgenden Beständen an Finanzmitteln zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres zu rechnen:

2019	2020	2021	2022	2023
11.940.573,00 €	10.434.805,00 €	8.766.545,00 €	6.966.726,00 €	6.265.589,00 €

Der Finanz- und der Ergebnishaushalt 2020 sind angefügt.

TOP 4 Antrag auf Schaffung einer Stelle für Jugendsozialarbeit

Beschluss:

Die Gemeinde Niedernberg stellt einen Antrag auf 19,5 Stunden Jugendsozialarbeit an Schulen beim Landratsamt mit dem Ziel bis zum neuen Schuljahr eine JaS eingerichtet zu haben. Dies erfolgt, sollten bis zum Sommer die Förderrichtlinien nicht in Kraft getreten sein, ohne Förderung.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0

Sachverhalt:

Die Rektorin der Grundschule Niedernberg hat Anfang Dezember ein Schreiben eingereicht, in dem sie einen Antrag auf Schaffung einer Stelle für Jugendsozialarbeit (JaS) stellt:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Reinhard, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, auch an unserer Schule gibt es vielfältige Problemfelder, die das Aufgabengebiet der Jugendsozialarbeit umfassen: Kinder mit ADS, Flüchtlingskinder, Kinder mit hohem Aggressionspotential, Kinder mit Erziehungsdefiziten und Anzeichen von Vernachlässigung und noch einige andere.

Vom Lehrpersonal sind etliche Situationen aus verschiedenen Gründen allein kaum zu bewältigen. Jeder Lehrer muss immer die ganze Klasse im Blick haben, doch nimmt die intensive Betreuung spezieller Fälle viel Raum ein. Zudem ist uns der direkte Zugang in betroffene Familien (z. B. bei Kindern mit Erziehungsdefiziten und Anzeichen von Vernachlässigung) nicht möglich. Daher beantragen wir zur Unterstützung unserer täglichen pädagogischen Arbeit die Schaffung einer halben Stelle (19,5 h) für Jugendsozialarbeit (JaS) an unserer Schule.“

Auf Nachfrage wurden der Gemeindeverwaltung noch Unterlagen vorgelegt, die die Jugendsozialarbeit an Schulen näher erläutert. Die folgenden Stichpunkte stammen aus einem Vortrag von Stefan Adams bei einer Schulleitertagung:

Zielgruppe:

JaS wendet sich an junge Menschen

- die unter sozio-ökonomisch schwierigen Bedingungen aufwachsen und denen es an Unterstützung durch das Elternhaus mangelt,
- die Verhaltensauffälligkeiten zeigen, z. B. gehäuftes Fernbleiben vom Unterricht,
- aus Zuwandererfamilien, deren Integration erschwert ist,
- mit erhöhtem Aggressionspotenzial und Gewaltbereitschaft,
- mit Problemen (z. B. Mobbing, Trennung und Scheidung der Eltern, Sucht),
- mit Versagens- und Schulängsten,

- mit mangelndem Selbstwertgefühl etc.

Auftrag

JaS – Jugendsozialarbeit an Schulen ist eine Leistung der Jugendhilfe und die intensivste Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

- Förderung, Verbesserung, Stabilisierung der Entwicklung und sozialen Integration von jungen Menschen mit besonderen Schwierigkeiten
- Zusammenarbeit mit Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten
- Klärung und Unterstützung bei der Bewältigung von Konflikten in der Schule, mit Lehrkräften, Mitschülerinnen und Mitschülern, zu Hause mit den Eltern, anderen Erziehungsberechtigten, Geschwistern und im sozialen Umfeld
- Anregung von ergänzenden oder weiterführenden Maßnahmen oder Hilfen
- Kooperation mit allen regional relevanten Institutionen/Einrichtungen

Vorteile

Beziehung/Vertrauen vorhanden

- Vor Ort sein/niedrigschwellig
- Frühzeitige Hilfsangebote möglich
- „Schulpersonal“ und „Jugendamt-Joker“
- Gemeinsames Vorgehen von Schule und Jugendhilfe
- Kurze Wege zum Jugendamt im Landratsamt
- „Übergabe“ von Fällen bei Schulwechsel
- Entlastung und Unterstützung für Lehrer
- Personal und finanzielle Ressourcen für (Präventions-)Projekte
- Ergänzung zu schulischen Förder- und Hilfestellen
- Gemeinden: „Jugendamt vor Ort“
- Von der „Brennpunktschule“ zum Qualitätsmerkmal

Auf der nachfolgenden Präsentationsseite hat die Schule die Schlagworte markiert, die in der Grundschule Niedernberg vertreten sind:

Themen



Folgende Informationen resultieren aus einem Telefonat mit dem zuständigen Mitarbeiter im Landratsamt Miltenberg, Stefan Adams:

Die Jugendsozialarbeit an Schulen ist aktuell durch eine Richtlinie (https://www.blja.bayern.de/service/bibliothek/verwaltungsvorschriften/JAS_Foerderung.php) geregelt. Diese wird derzeit überarbeitet, die geplanten Eckpunkte sind bereits bekannt, aber noch nicht umgesetzt. Aktuell ist eine JaS-Stelle nur dann förderfähig, wenn an der Schule ein Migrantenanteil von 20 % vorhanden ist. Künftig ist geplant, dass JaS grundsätzlich förderfähig wird.

Der Kreistag soll sich damit beschäftigen, wie der Aufbau JaS weitergeht. Vorgeschlagen soll hier werden, dass alle eine Beschlussvorschlag zu unterbreiten, dass man jetzt bereits alles was förderfähig werden kann mit aufnimmt.

Aktuell kann man auch ohne Förderung eine JaS-Stelle beantragen. Die Trägerschaft und fachliche Begleitung würde komplett über den Landkreis laufen. Der Landkreis würde der Gemeinde die Kosten der JaS-Stelle in Rechnung stellen.

Es ist nicht klar definiert, wie mit einer bereits existierenden Stelle, die ohne Förderung geschaffen wurde, umgegangen wird, wenn diese förderfähig wird. Man plant damit, dass diese Stelle dann ein Jahr unbesetzt bleiben müsste um anschließend wieder in die Förderung gelangen zu können.

Bei einer geförderten Stelle würde der Förderbetrag einer Ganztagesstelle 16.360 Euro (19,5 Stunden entsprechend 8.180 Euro) betragen. Die restlichen Kosten würden sich Landkreis und Gemeinde teilen. Man rechnet mit ca. 30.000 Euro für eine halbe Stelle.

Im Folgenden eine Übersicht über den Einsatz von JaS an Grundschulen im Landkreis Miltenberg. Insgesamt sind an 19 von insgesamt 25 Grundschulen JaS im Einsatz, gefördert werden nur 8 Grundschulen. Weiterhin wurden Anträge von Collenberg, Eichenbühl und Mömlingen gestellt, die jedoch auf die Änderung der Förderrichtlinien warten.

Grundschule	Träger	Stunden/Woche	Förderung
Amorbach	LRA	16	Nein
Bürgstadt	LRA	10	Nein
Dorfprozelten	LRA	8	Nein
Elsensfeld	LRA	30	Ja
Erlenbach	LRA	30	Ja
Eschau	LRA	15	Nein
Großheubach	LRA	10	Nein
Großwallstadt	LRA	29,75	Nein
Kirchzell	LRA	10	Nein
Kleinheubach	Kleinheubach	10	Nein
Kleinwallstadt	LRA	19,5	Ja
Klingenberg	LRA	19,5	Ja
Leidersbach	Leidersbach	25	Nein
Miltenberg	LRA	30	Ja
Mönchberg	LRA	7,5	Nein
Obernburg	LRA	30	Ja
Sulzbach	LRA	19,5	Ja
Weilbach	LRA	8,5	Nein
Wörth	LRA	19,5	Ja

TOP 5 Informationen des ersten Bürgermeisters

Bürgermeister Jürgen Reinhard informiert über den eingegangenen Antrag der Freien Wähler auf „Überprüfung des Sanierungsumfangs des Mittelschulgebäudes in Niedernberg“, in welchem beantragt wird, „dass sich der Gemeinderat erneut mit dem Sanierungsumfang der Mittel-

schule sowie dem beabsichtigten Beginn der Sanierung befasst, insbesondere im Hinblick auf die notwendige Erweiterung des Feuerwehrhauses.“ Jürgen Reinhard erläutert, dass die Gemeindeverwaltung bereits einen Termin bzgl. der Förderung mit der Regierung von Unterfranken vereinbart hat und diese Thematik nochmals dem Gemeinderat vorgelegt werden wird.

Jürgen Reinhard
Erster Bürgermeister

Marion Debes
Schriftführer/in